

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 80 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 70 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 2.70 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Südost Nr. 47 u. 503.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Südost Nr. 47 u. 503.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Ämtliche Bekanntmachungen.

Brennholz-Versorgung.

Hauskaltungen, die bereits jetzt ohne Brennstoff, besonders Brennholz, sind, oder deren Vorrat in den nächsten 4 Wochen verbraucht sein wird (aber nur solche), mögen sich am Dienstag, den 11. d. Mts., vormittags von 8—11 Uhr im Rathaus, Zimmer 1, melden.

Dabei ist anzugeben, ob Eichen- oder Kiefernholz gewünscht wird. Eine Verpflichtung zur Lieferung einer bestimmten Holzart kann jedoch nicht übernommen werden.

Schwanheim a. M., den 8. November 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Bestellungen von Kohlrüben.

Bestellungen auf Kohlrüben werden am Montag, den 10. d. Mts., vormittags im Zimmer 1 des Rathauses entgegengenommen.

Der Preis ist noch nicht bekannt.

Die Kohlrüben sind bekanntlich zur Streckung der Kartoffeln sehr gut geeignet, weshalb deren Beschaffung empfohlen wird.

Schwanheim a. M., den 7. November 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 11. d. Mts., vormittags 10½ Uhr (französische Zeit) wird das Holz von zwei Apfelbäumen, Distrikt „Martinsweg“, an Ort und Stelle versteigert.

Schwanheim a. M., den 8. November 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Rundschau.

Die Regierung an das deutsche Volk!

Die Reichsregierung und die preussische Regierung erlassen folgenden Aufruf:

Volksgenossen!

Ein vernichtender Streich soll gegen euch geführt werden! Wir hatten dem Lande das schwere Opfer der zeitweiligen Einstellung des gesamten Personenverkehrs auferlegen müssen, um im letzten Augenblick Kartoffeln und Kohlen in die Städte zu bringen. Diese für Zehntausende von Einzelgestirnen außerordentlich harte Anordnung mußte getroffen werden, um das Gespenst des Hungers, der Kälte und der Arbeitslosigkeit fernzuhalten. Sie kann nur zum Erfolg führen, wenn alle Kräfte angespannt werden, um die freiverdenden Transportmittel auch wirklich bis zum letzten auszunutzen. Um diesen Erfolg soll das deutsche Volk betrogen werden. Gerade jetzt wird zum politischen Generallstreik aufgerufen! Ein Anschlag auf Leben und Gesundheit wird damit geschmiedet, in seinen Folgen so verhängnisvoll, daß die gesamte Bevölkerung ihm in einheitlicher Front den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen muß. Der Kampf der Metallarbeiter ist, soweit er ein wirtschaftlicher Kampf war, durch Verhandlungen so gut wie gegenstandslos geworden. Trotzdem soll weitergekämpft werden, so diktiert es eine zum äußersten bereite Minderheit, an ihrer Spitze die von den Radikalen beherrschte Her-Kommission und der unabhängig-kommunistische Kampfvollzugsrat. Sie sprechen offen von dem „nun politisch gewordenen Kampfe“. Das deutsche Volk will Frieden, Ruhe, Ordnung und Brot. Es weiß, daß die Arbeit dieser Tage keinen Aufschub duldet. Und es wird sich in seiner überwiegenden Mehrheit gegen Elemente wehren, die es noch tiefer ins Unglück stürzen. Wir sind verantwortlich für Leben und Gesundheit von 60 Millionen Deutschen. Wir werden sie mit Ausbietung aller Kraft schützen. Volksgenossen! steht uns in diesen schweren Tagen zur Seite! Es geht um euch, um eure Frauen und Kinder.

Berlin, den 5. November 1919.

Die Reichsregierung: Bauer, Schiffer, Dr. Bell, Dr. David, Erzberger, Dr. Gehler, Giesberts, Koch, Dr. Mayer, Müller, Noske, Schliche, Schmidt. Die preussische Regierung: Hirsch, Braun, Fischbeck, Haenisch, Heine, Dejer, Stegerwald, Dr. Südekum, am Jechhoff.

Ein Verbrechen am Volke.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Kölnische Ztg.“ im Anschluß an vorstehenden Aufruf:

In der größten Not befindet sich das Reich. Weiten Kreisen der Bevölkerung droht infolge mangelhafter Ver-

orgung mit Kartoffeln Hungersnot, anderen infolge Kohlenmangels Arbeitslosigkeit und der grimmige Frost des Winters. Die Reichsregierung hat sich unter dem Druck dieser Lage zu einschneidenden Eingriffen in unser gesamtes Verkehrsleben genötigt gesehen, hat auf die Dauer von elf Tagen den Personenverkehr im ganzen Reich eingestellt, um die Eisenbahn für die Kartoffel- und Kohlenversorgung freizumachen und wenigstens das Schlimmste von der Bevölkerung abzuwenden. Da unternimmt es eine kleine Gruppe von wahnwitzigen Tollhaislern, das alles zunichte zu machen und all das Unheil über die Bevölkerung zu bringen, das man abwenden will. Seit Wochen stehen die Berliner Metallarbeiter in einem unmöglichen Zustand, der, wie ihre Führer selbst zugeben müssen, verloren ist und selbst, wenn er gewonnen würde, der beteiligten Arbeiterschaft keine Vorteile brächte, die sie nicht auch ohne Ausstand hätte erlangen können. Ihre Führer sind infolgedessen natürlich in recht übler Lage, und greifen nun zu dem verzweifeltsten verbrecherischen Hilfsmittel, den Generalstreik auszurufen. Ihnen kommen jene radikalen politischen Organisationen zu Hilfe, die das Reich nicht zur Ruhe kommen lassen wollen und in jedem Wirrwarr das Mittel sehen, ihre Ziele zu fördern. Auch sie rufen zum Generalstreik auf, der hiernach, wenn er Wirklichkeit wird, ein ganz unzweifelhaft radikal-revolutionäres Gepräge erhält. Um ihn besonders wirksam zu machen, beabsichtigt man auch, die lebenswichtigen Betriebe der Reichshauptstadt stillzulegen, und gibt sich die größte Mühe, Angestellte der Straßenbahn wie die Eisenbahnarbeiter mit in den Streik hineinzuziehen. Daß das, wenn es gelänge, für die Reichshauptstadt wie auch für weite Teile des Reichs infolge der Unterbindung des Güterverkehrs sofortige Hungersnot zur Folge haben müßte, liegt ohne weiteres auf der Hand. Das wird auch von den spartakistischen und kommunistischen Führern mit zynischer Offenheit anerkannt, denn sie haben öffentlich ausgesprochen, daß Weiber und Kinder ruhig hungern könnten, wenn nur der Generalstreik rücksichtslos durchgeführt werde.

Abg. Horst.

Berlin, 7. Nov. Der Abg. Haase ist heute morgen verstorben.

Ein Notschrei aus Wien.

Unter Hinweis auf die katastrophale Lebensmittel- und Kohlennot in Wien richtet das „Neue Wiener Tageblatt“ einen Aufruf an alle deutschen Stammesbrüder, in dem es heißt: Wohl sind fremde Helfer da, welche mit dankeswerthem Bemühen daran gehen, Mittel und Abhilfe zu suchen. Aber sollte neben diesem Bemühen, das allein uns nicht zu retten vermag, nicht auch die Stimme des Blutes, vor allem der deutschen Stammesgenossen dazu führen, dem Hilferuf Wiens ihr Ohr nicht zu verschließen? Die zweitgrößte Stadt deutscher Nationalität ringt um den nackten Bestand im wahrhaften Sinne des Wortes, schreit um Hilfe, wie ein Ertrinkender, der im Augenblick der höchsten Not das Echo eines guten Herzens erwartet. Der Notschrei Wiens sollte über unsere Grenzen dringen und soll in der deutschen Presse aller Staaten Aufnahme finden, und alle, die nicht unsere Sprache sprechen, daran erinnern, daß es ein nationales Rettungswerk zu erfüllen gilt. — Wie die „Neue Freie Presse“ erzählt, hat die italienische Regierung 30 000 Tonnen Mehl sofort lieferbar zur teilweisen Abhilfe der Lebensmittelnot in Wien angeboten. Die Unterkommission der Reparationskommission werde aber erst darüber entscheiden.

Heimkehrende Kriegsgefangene.

Am 4. d. M. ist in Marseille der Dampfer Atsuka-Maru mit 30 deutschen Gefangenen aus Japan angekommen; sie sollen über Antwerpen in die Heimat zurückkehren.

Gegen den Schleichhandel.

Berlin, 7. Nov. Eine rheinische Handelskammer (der Name wird nicht genannt) richtete an sämtliche Firmen ihres Bezirks das Ersuchen, ohne Ausnahme jedem Beamten, Angestellten und Arbeiter, der des Schleichhandels, des Schiebertums und der Bestechlichkeit überführt sei, zu kündigen.

Proklamation des Königs von England.

Aus London wird gemeldet: Der König hat an das englische Volk eine Proklamation gerichtet, in der er verlangt, daß am kommenden 11. November, dem ersten

Gedenktag des Waffenstillstandes, welcher dem siegreichen und blutigen Konflikt ein Ende setzte, sämtliche öffentliche Tätigkeit genau zu der Stunde auf 2 Minuten aufhört, wo der Waffenstillstand unterzeichnet wurde. Jeder soll in seiner Beschäftigung oder Vergnügung 2 Minuten Einhalt tun, um der Toten zu gedenken, die ruhmvoll gefallen sind. Das Ministerium des Innern hat schon Vorbereitungen getroffen, um zu dieser Stunde sämtliche Züge 5 Minuten anzuhalten, und jeden Verkehr in den Straßen hemmen zu lassen.

Aus Nah und Fern.

Höchst a. M., 7. Nov. Ein Einbruch ist in der Nacht zum Donnerstag im Zigarrengeschäft von W. Sieb, Feldbergstraße 14, verübt worden. Der Dieb öffnete vom Hausflur aus die Türe mit einem Dietrich, gelangte so in den Laden und raubte hier Zigarren und Zigaretten im Gesamtwerte von ca. 2—3000 Mark. Der Bestohlene hat für die Ermittlung des Täters eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt.

Frankfurt a. M., 6. Nov. Gestern nachmittag wurde der Bildhauer Hermann Sufenbeth in seiner Wohnung Seifelsstraße 18 tot aufgefunden. Die Leiche wurde beschlagnahmt, da die Todesursache noch nicht feststeht. — Hier wurde ein Bund der Kinderreichen zur Wahrung der Interessen kinderreicher Familien gegründet. — Frankfurt soll, wie das Mittagsblatt erzählt, aller Wahrscheinlichkeit nach sich des Oberpräsidenten der neuen Provinz Nassau werden.

Frankfurt a. M., 7. Nov. Nachdem bereits seit längerer Zeit die berittene Polizei in Frankfurt eingesetzt worden ist, sind nunmehr Verfügungen des Ministeriums des Innern ergangen, die eine vollständige Neuorganisation des Frankfurter Polizeiwesens in die Wege leiten. Frankfurt erhält eine Sicherheitspolizei für den Außendienst die Ordnungspolizei für den Innendienst der Bezirke und die Kriminalpolizei. — Am Sonntagabend verstarb, wie berichtet, in einem Bockenheimer Tanzlokal in den Armen ihres Tänzers eine unbekannte Frau. Die Tote wurde jetzt als eine Witwe aus der Schäfergasse ermittelt, die trotz ihrer 51 Jahre noch allsonntäglich dem Tanz kuldierte.

Darmstadt, 7. Nov. Der frühere Großherzog von Hessen hat dem ausgewiesenen Oberbürgermeister von Wiesbaden, Gläffing, eine Wohnung in seinem Palais angeboten. Gläffing hat das Angebot übernommen.

Darmstadt, 5. Nov. Kühe als Fundgegenstand dürfte doch zu den Seltenheiten gehören. Ein Einwohner aus Pfungstadt fand im Walde an einem Baum eine herrenlose lebende Kuh. Er brachte das Tier vor das Rathaus aufs „Fundbureau“. Hier meldete sich nun als Eigentümer ein Händler aus Eberstadt mit der Angabe, daß er die Kuh nur im Walde habe stehen lassen, um den Käufer zur Uebergabe des Tieres zu holen. Dem geheimnisvollen „Waldfuchs“ wurde aber mit Mißtrauen begegnet und unter dem dringenden Verdacht, daß hier wieder eine Schwarzschlachtung ausgeführt werden sollte, hat der Viehhandelsverband das Tier beschlagnahmt.

Köln, 7. Nov. Ärztlicher Bericht über das Befinden des Kardinals v. Hartmann von 8 Uhr abends: Der Tag ist den Verhältnissen entsprechend gut verlaufen. Im Allgemeinen befindet sich eine gewisse Besserung festzustellen.

Würzburg, 5. Nov. An dem Wäschereibesitzer Schellenberg wurde Montag mittag ein Raubmord verübt. Man fand den 88-jährigen Greis geknebelt und gefesselt tot in seinem Bette auf. Es fehlen für etwa 10 000 Mark Wertpapiere.

Großes Schiffsunglück im Kanal.

Kopenhagen, 6. Nov. In der vorletzten Nacht hat sich im Kanal ein furchtbares Unglück ereignet. Während eines heftigen Sturmes sind drei bis vier Schiffe untergegangen. Eine große Zahl von Menschen ist umgekommen.

Lokale Nachrichten.

Wege: Raumangel mußten heute eine ganze Anzahl Anzeigen für die nächste Nummer zurückgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit richten wir wiederholt die Bitte an alle, die es angeht, Anzeigen, speziell größere, mindestens 1 Tag vor dem Erscheinungstage und zwar vormittags in unserer Geschäftsstelle aufzugeben, andernfalls wir für Aufnahme nicht eintreten können. Was für Anzeigen gesagt wird, gilt auch für alle übrigen Beiträge, ebenso für Bekanntmachungen usw. Der Verlag.

Brennholz-Versorgung. Haushaltungen, die bereits jetzt ohne Brennstoff, besonders ohne Holz sind, oder deren Vorrat in den nächsten 4 Wochen zu Ende geht, wollen sich am nächsten Dienstag vormittag von 8—11 Uhr im Rathaus, Zimmer 1, melden.

Kohlgruben. Bestellungen auf Kohlgruben werden am Montag vormittag im Zimmer 1 des Rathauses entgegen genommen.

Wählerversammlung der Bürgerpartei. Auch an dieser Stelle sei nochmals auf die morgen Sonntag mittag 3 1/2 Uhr stattfindende Wählerversammlung der Bürgerpartei, die bei Herrn Heinrich Heuser (Mainluft) stattfindet, hingewiesen. Die Tagesordnung lautet: Die bevorstehenden Gemeindevahlen. Auch wird der von den drei Parteien eingereichte Wahlvorschlag bekannt gegeben werden. (Siehe Inserat.)

Revolutionsfeier. Die hiesige sozialdemokratische Partei veranstaltet morgen Sonntag nachmittag 3 Uhr (französische Zeit) im Saale der „Waldlust“ eine Revolutionsfeier. Als Redner wurde Genosse Anton Walter-Höchst gewonnen. Für Unterhaltung ist besonders Sorge getragen. (Siehe Inserat.)

Der katholische Jünglingsverein feiert morgen sein 22. Stiftungsfest durch Veranstaltung einer theatralischen Abendunterhaltung. „Der Jüngling am Scheideweg“ zeigt uns den jungen Menschen im Kampfe mit den moralischen Kräften, die symbolisch dargestellt sind. „Vom Verräter umgarnt“ gibt uns auf historischem Hintergrund ein anschauliches Bild vom Leben und Treiben der Burgritter des 15. Jahrhunderts. Im letzten Stück: „Der fahrende Schüler im Paradies“ lernen wir den mittelalterlichen, unübertrefflichen Meister der Schwankdichtung kennen.

Turngemeinde. Nach nunmehr fünfjährigem Ruhen bedingt durch den unglücklichen Krieg, tritt die Turngemeinde zum erstenmal wieder an die Öffentlichkeit und veranstaltet, wie aus dem Inseratenteil ersichtlich ist, am 16. d. Mts. ein Winterfest, bestehend aus turnerischen und theatralischen Aufführungen, zu dessen Besuch freundlichst einladet. Karten sind im Vorverkauf bei den Mitgliedern zu haben.

Fußballsport. Der Fußballklub Germania 06 tritt am morgigen Sonntag mit vier Mannschaften gegen den Fußballklub Alemannia Griesheim an. Die 1. und 3. Mannschaft spielt in Griesheim und die 2. und 4. Mannschaft auf dem hiesigen Plage. Beginn der Spiele pünktlich 12 und 1 1/2 Uhr. Es stehen sehr interessante Spiele in Aussicht, da die beiden Vereine in spielfähigster Aufstellung antreten werden. — Das vergangene Sonntag ausgetragene Rückspiel gegen Sportverein Höchst konnten die Gäste mit 6:2 Toren für sich entscheiden, nachdem in der Germaniamannschaft, die sich trotz dem Ersatz überraschend gut hielt, Uneinigkeit Platz griff. Dieses mißte für die Zukunft im Ansehen des Fußballsports unbedingt unterbleiben, und mit allem Ernste entgegengetreten werden.

Die Auflegung der Sparprämienanleihe. Auf Grund des Gesetzes der verfassungsgebenden Nationalversammlung, § 2, vom 29. August 1919, und mit Zustimmung des Zehneauschusses der Nationalversammlung ist der Reichsfinanzminister ermächtigt worden, eine deutsche Sparprämienanleihe im Betrage von fünf Milliarden aufzulegen. Der Reichsfinanzminister hat dementsprechend angeordnet, daß die Anleihe von Montag, den 10. November bis Mittwoch, 26. November, mittags 1 Uhr, aufgelegt wird und daß Zeichnungen durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und jeder Kreditgenossenschaft erfolgen können. Wir verweisen über alles Nähere auf den Zeichnungsprospekt in heutiger Nummer.

Pakete nach dem unbefestigten Gebiet. Vom 8. November ab sind nach dem unbefestigten Gebiet gewöhnliche Pakete allgemein wieder zugelassen. Ausgeschlossen bleiben Wert- und Einschreibepakete außer Banksendungen.

Keine Ingeinschränkung im befestigten Gebiet. In einer Bekanntmachung der Eisenbahndirektion Mainz über die Einstellung des Personenzugverkehrs heißt es zum Schluß, daß diese Maßnahme im Eisenbahndirektionsbezirk Mainz zunächst für das unbefestigte Gebiet in Kraft tritt.

Einstellung der Paketbeförderung und Einschränkungen in der Telegrammannahme. Auf Anordnung des Reichspostministeriums in Berlin wird die Annahme von Paketen (ausgenommen Medikamente- und Presseleistungen) sowie von Wertbriefen nach dem unbefestigten Deutschland und darüber hinaus sofort eingestellt, um den auf den Eisenbahnen liegenden Postgütern Abfluß zu verschaffen. — Ebenso werden Glückwünsche, Begrüßungen sowie Telegramme in nicht dringenden Familienangelegenheiten und dergl. nach dem unbefestigten Deutschland nicht mehr angenommen, um dem infolge Einschränkung des Eisenbahnverkehrs zu erwartenden Ansturm im Telegrammverkehr zu begegnen.

Eine mißglückte Goldschlebung. Aus Heidelberg wird berichtet: Von einem einlaufenden Güterzug mußte ein heißgelaufener Wagen abgehängt werden. Beim Entladen des Wagens fiel eine Kiste wegen ihrer Schwere auf. Sie war, wie sich bei ihrer Öffnung ergab, mit gemünztem Gold im Werte von über einer Million Mark gefüllt, das ins befestigte Gebiet geschmuggelt werden sollte. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Der Kurssturz der Mark erfuhr auch an der Berliner Mittwoch-Börse eine Fortsetzung in erschreckendem Umfang. Holland ist auf 1399 (+ 60), Dänemark 769 1/4 (+ 45), Schweden 489 1/4 (+ 30), die Schweiz 674 1/2 (+ 45) gestiegen. Für die Devisen Holland und die Schweiz, die am Dienstag wegen Mangel an Material nicht notiert werden konnten, beträgt die Erhöhung gegen die letzten Kurse 183 bzw. 100 Mark. Als Hauptursache der anhaltenden Mark-Entwertung wird auf das Mißverhältnis von Ein- und Ausfuhr verwiesen und betont,

eine Aenderung sei nicht zu erhoffen, solange der deutsche Import das Doppelte unseres Exports ausmacht.

Die Hackfruchternte. Das neue Landwirtschaftsministerium hat neuerdings Erhebungen darüber angestellt, wie weit die Hackfruchternte eingebracht und ob Aussicht vorhanden ist, daß sie reiflos geerntet wird. Nach den Berichten der Regierungspräsidenten nehmen die Bergungsarbeiten überall ungehinderten Fortgang. In 26 Bezirken ist die Einbringung sowohl der Kartoffeln als auch der Rüben gesichert oder in kurzer Zeit zu erwarten. Nur in einigen östlichen Provinzen waren die Arbeiten durch den Leutenmangel aufgehalten. Abhilfemaßnahmen sind eingeleitet. Wenn die Witterung wieder günstiger wird und in den nächsten vierzehn Tagen günstig bleibt, kann mit reifloser Einbringung gerechnet werden.

Die Hauskollekte für die Zwecke der Waisenfürsorge im Regierungsbezirk Wiesbaden beginnt demnächst. Sie sei, wie in jedem Jahre, der allgemeinen Mildtätigkeit angelegentlich empfohlen.

Fingierter Raubanfall. Der am Samstag in einem Schuhwarengeschäft in Frankfurt vorgekommene „Raubanfall“, wobei die Verkäuferin chloroformiert wurde, hat sich als großer Schwindel herausgestellt. Der ganze Zauber ist von dem Liebhaber der Verkäuferin mit deren Einverständnis arrangiert worden. Sie ließ sich tatsächlich von diesem betäuben und war einige Zeit bewußtlos, während ihr Galan mit einigen guten Freunden etwa 100 Paar Schuhe fortgeschafft und sofort verkauft. Die ganze Gesellschaft sitzt seit Donnerstag hinter Schloß und Riegel.

Eine Köpenikiade im Frankfurter Rathaus. Der 18-jährige Kaufmann Karl Blum aus Frankfurt erfuhr zufällig, daß ein Hilfsbeamter des Rathauses einer Frau Geld schuldete und erbot sich, letzterer das Geld zu beschaffen. Am Montag erschien er im Dienstzimmer des Schuldners, legitierte sich mit einer Hundemarke (!) als Kriminalbeamter und „verhaftete“ den Beamten trotz dessen Widerspruchs. Auch zwei höheren Beamten, die schleunigst herbeigeholt wurden, imponierte der junge Mensch durch sein energisches Auftreten dermaßen, daß diese ihn mit dem gefesselten Häftling ruhig abziehen ließen. Man schleppte der Kriminal sein Opfer durch die ganze Stadt, führte dieses durch die Warenhäuser von Bronker und Hansa, dann über die Zeil, schließlich auch auf die Straßenbahn und hier erst, als ein uniformierter Schutzmann bald darauf aufstieg, übergab der heckie Patron seinem Gefangenen den Schlüssel der Handfessel mit dem Auftrag, sich unauffällig zu befreien, was auch geschah. An der Hauptwache entließ Blum sein Opfer mit dem Bemerkung, am Dienstag werde die Vernehmung durch den Untersuchungsrichter erfolgen. Aus den Papieren des Beamten hatte Blum die Adresse eines Arbeiters ersehen, bei dem er ebenfalls den Kriminalbeamten spielen wollte. Der Arbeiter war aber gescheiter als die Herren im Rathaus und veranlaßte die Festnahme Blums, der sich nun wegen unbefugter Amtsanmaßung zu verantworten hat.

Von Bauernfängern gerupft. Kam da der Sohn eines Schlossermeisters Bruno Schilling aus Sonneberg i. Th. mit einer gepackten Brieftasche nach Frankfurt, um einen väterlichen Auftrag auszuführen und geriet dabei ins Raster Goldschmidt. Dort sahen „Gäste“, daß er viele Hundertmarkscheine — es waren 51 — bei sich trug und man überredete ihn, die Dinger für 110 Mark das Stück einem Mann in der Lönzengasse zu verkaufen. Schilling ging mit und gab das Geld auch hin, aber seine Begleiter verhielten sich auf Nimmerwiedersehen. Der Geprügelte erkundigte sich im Kaffee nach den Betrügern, die auch ermittelt wurden, aber schon 3000 Mark verpulvert hatten. Der Geschädigte erhielt obendrein einen Strafbefehl über 1000 Mark wegen verbotenen Agiohandels. Das Schöffengericht ermäßigte die Strafe auf 100 Mark.

Die amerikanischen Liebespakete. Amtlich wird geschrieben: Die Empfänger von Paketen aus den Vereinigten Staaten von Amerika beschwerten sich vielfach bei der Reichspostverwaltung darüber, daß ihre Sendungen in beschädigtem Zustande eingingen, unterwegs beraubt werden oder überhaupt nicht eintreffen. Diese Unzuverlässigkeiten sind vielfach dadurch begünstigt worden, daß die Verpackung der Pakete für die Länge der Beförderungstrasse und die lange Beförderungsdauer völlig unzureichend ist. Sie besteht meistens aus ganz leichten Papp- oder Wellkartons, dünnen, schlechtgefügten Holzleisten oder gar nur aus einfachem Packpapier; sogar schwere Konservendosen gehen in einfacher Papierumhüllung ein. Der schlechte Zustand dieser Pakete ist für den Postbetrieb und das Publikum in gleicher Weise nachteilig, da ein großer Teil der Sendungen während der Beförderung neu verpackt werden muß, und der Umstand, daß infolge beschädigter Verpackung der meistens aus Lebensmittel bestehende Inhalt sichtbar wird, unredliche Elemente zur Verabreichung oder Entwendung der Pakete verleitet. Es wird daher jeder, der Pakete aus Amerika zu erwarten hat, guttun, die Absender zu bitten, der Verpackung ihrer Sendungen größere Sorgfalt zuzuwenden, da andernfalls der Zweck ihrer Sendungen zum größten Teil verfehlt ist und ihre Ausgaben für Lebensmittel usw. ganz oder zum Teil nutzlos sind.

Eingefandt. Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegen über keine Verantwortung.

Zu dem in der Dienstag-Nummer dieser Zeitung veröffentlichten „Protest“ der hiesigen sozialdemokratischen Partei gegen die Abhaltung einer Brennholzversteigerung wird uns geschrieben:

Das Holz, welches für die angeordnete Versteigerung in Frage kam, ist Brennholz von Altheim aus dem Distrikt „Feldbusch“. Jedem alten Schwanheimer ist be-

kannt, daß dieses Eichenbrennholz im frischen Zustande zum Brennen und Heizen vollständig ungeeignet ist. Um dieses Holz zum Heizen benutzen zu können, muß es ziemlich trocken sein, sonst wird es im Ofen glimmen und schwelen, aber keine Hitze erzeugen.

Sodann sind unter dem Scheit- und Knüppelholz sehr viele starke und ästige Stücke. Da die Holzschneidemaschine die Stücke nicht ohne vorheriges Spalten schneiden kann, wird es nicht jedem Empfänger solchen Holzes leicht sein, es klein zu machen. Ebenso wird mancher Hausbesitzer nicht dulden, daß diese Arbeit in seinem Hofe ausgeführt wird, da Pflaster usw. darunter leiden werden.

Hieraus folgert, daß gerade dem kleinen Manne, dem es vielleicht jetzt schon an Brennstoff mangelt, mit diesem Brennholz nicht gedient ist. Er würde verhältnismäßig teures Losholz erhalten, welches schwer zu bearbeiten und für diesen Winter zum Heizen kaum geeignet wäre.

Wer sogleich oder in allernächster Zeit schon gezwungen ist, Holz diesjähriger Fällung zu verwenden, muß schon zusehen, daß er Kiefernholz erhält, da nur dieses auch im frischen Zustande zur Not verwendbar ist. In frischem Zustande ist Kiefernholz dem Eichenholz an Heizwert überlegen; dazu kommt, daß es nicht unerheblich billiger ist.

Erscheint somit das hier in Rede stehende Holz zur sofortigen Verlosung bzw. Deckung des augenblicklich etwa vorhandenen dringenden Bedarfs ungeeignet, so muß andererseits den Besitzern größerer Wohnungen, namentlich aber Geschäftsleuten (Wirten) Gelegenheit gegeben werden, sich zu dem ihnen zustehenden Losholz weiteres Brennholz auf der Versteigerung zu erwerben.

Eine Benachteiligung der auf den baldigen Bezug von Losholz dringend angewiesenen Einwohner würde durch die beabsichtigte Versteigerung nicht stattgefunden haben, da augenblicklich nur Brennholz zur Verlosung aufgearbeitet wird; mit letzterer wird schon in kurzer Zeit begonnen werden können.

Die Versteigerung selbst war nur für Schwanheimer Einwohner bestimmt, wie schon daraus hervorgeht, daß sie nur hier am Ort bekanntgegeben war. Der Gefahr, das Holzhändler und Schieber das Holz aufkaufen würden, war dadurch und durch die Versteigerungsbedingungen vorgebeugt. Im übrigen kommt es ja auch vor, daß Losholz weiterverkauft wird.

Der protestierenden Versammlung sind alle diese Umstände wohl nicht bekannt gewesen; ihr Vorworfender hat inzwischen selbst zugegeben, daß die für die Versteigerung sprechenden Gründe nicht ganz von der Hand zu weisen seien.

Die Gemeindeverwaltung hat trotzdem von der Versteigerung vorläufig abgesehen, um zunächst einmal festzustellen, in wieviel Fällen eine sofortige Brennholzbelieferung unaufschiebbar ist und in welchem Umfange in diesen Fällen die Lieferung des zustehenden Losholzes in Gestalt des zum sofortigen Verbrauch ungeeigneten frischen Eichenholzes gewünscht wird.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 9. November 1919, 22. Sonntag u. Pfingsten.

Vorm. halb 8 Uhr: Frühmesse. Gem. hl. Kommunion des Marienvereins und der Klassen 3a und 3b. — Halb 10 Uhr: Hochamt. — Nachm. 1 Uhr: Eucharistie und Andacht. — Am 4 Uhr: Predigt und Andacht im Marienverein.

Montag, 7 Uhr: Gest. Jahramt für Franz Heinrich und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Hieronymi, im St. Josephshaus am 7 Uhr ein Jahramt für Anna Maria Heinrich geb. Berg.

Dienstag, halb 7 Uhr: Ein Amt für Kath. Schneider und deren Ehefrau Anton Aug., danach (Schulmesse) eine hl. Messe für Ernst Pfeffer.

Mittwoch, halb 7 Uhr: Seelenamt für Margareta Raab, danach ein Jahramt für Peter Ant. n. Saffran.

Donnerstag, halb 7 Uhr: Ein Amt für den gefall. Krieger Adolf Mümmoth, danach ein Jahramt für Anna Maria Heuser geb. Brant.

Freitag, halb 7 Uhr: ein Jahramt für Philippine Judschewitz geb. Köbel, danach ein Jahramt für den gefall. Krieger Wilhelm Born und dessen Mutter.

Sonntag, halb 7 Uhr: ein Amt zu Ehren des göttl. Herzens Jesu für Johann Raab, dessen Eltern und Schwiegereltern, danach ein gef. Amt für Johann Bent und Josepha geb. Rindler. Von 3 Uhr bis 7 Uhr und nach 8 Uhr Gelegenheit zur hl. Beicht. — Im St. Josephshaus 7 Satve.

Die Rosenkranzandachten sind Dienstag und Donnerstag abends um 6 Uhr (deutsche Zeit).

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 9. November, 21. Sonntag nach Trinitatis.

Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. „Der Christ und 9. November“.

Vorm. 10 Uhr: Kindergottesdienst.

Das evang. Pfarramt.

Statt Karten!

Ihre Verlobung beehren sich anzuzeigen

Amalia Huster
Peter Josef Bender

Wörstadt (Rheinhausen) Schwanheim a. M.
Mühle

November 1919

Bekanntmachung

Gemäß § 2 des Gesetzes vom 29. August 1919 (R.-G.-Bl. Seite 1491)
und mit Zustimmung des Zehner-Ausschusses der Nationalversammlung wird eine

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

im Betrage von 5 Milliarden Mark hiermit laut untenstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

I. Die Höhe der Anleihe beträgt 5 Milliarden, rückzahlbar innerhalb von 80 Jahren laut Tilgungsplan (3 Milliarden während der ersten 40 Jahre und 2 Milliarden während der letzten 40 Jahre).

II. Die Anleihe wird in 5 Millionen Spar-Prämienstücken, das Stück zu M. 1000, ausgegeben und ist in 5 Reihen, die mit Lit. A, B, C, D, E bezeichnet werden, eingeteilt. Jede Reihe enthält 2500 Gruppen (von 1 bis 2500) und jede Gruppe 400 Nummern (von 1 bis 400).

III. Die Anleihe gelangt unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung:

1. Für jedes Spar-Prämienstück von M. 1000 sind als Gegenwert M. 500 in 5% Deutscher Reichsanleihe mit Zinscheinen, fällig am 1. April oder 1. Juli 1920, zum Nennwert (siehe Ziffer 2 der untenstehenden Zeichnungsbedingungen) und M. 500 in bar einzuzahlen.

2. Die Zuteilung erfolgt entsprechend der Höhe der Zeichnung; jedoch werden die kleinen Zeichnungen von 1 bis 5 Stück vorzugsweise berücksichtigt.

3. Gewinnverlosungen finden zweimal jährlich am 2. Januar und 1. Juli statt (die erste Gewinnverlosung ausnahmsweise im März 1920, der nähere Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben); bei jeder Gewinnverlosung werden 2500 Gewinne im Betrage von M. 25 000 000 gezogen.

Gewinnplan:

	5 Gewinne zu M. 1 000 000	M. 5 000 000
5	500 000	2 500 000
5	300 000	1 500 000
5	200 000	1 000 000
10	150 000	1 500 000
20	100 000	2 000 000
50	50 000	2 500 000
100	25 000	2 500 000
200	10 000	2 000 000
300	5 000	1 500 000
400	3 000	1 200 000
1000	2 000	800 000
4000	1 000	1 000 000
2500 Gewinne		M. 25 000 000

4. Die Tilgungsauslosungen finden jährlich am 1. Juli statt.

Auf jedes zweite getilgte Spar-Prämienstück entfällt ein mit den Jahren wachsender Bonus von M. 1000 bis M. 4000

Tilgungsplan:

In den Jahren	Tilgung		Bonus		Zinsgesamt jährlich M.
	Stückzahl jährlich	Gesamtbetrag jährlich	Stückzahl jährlich	Gesamtbetrag jährlich	
1920-1929	50 000	50 000 000	25 000	1000	75 000 000
1930-1939	75 000	75 000 000	37 500	1000	112 500 000
1940-1949	100 000	100 000 000	50 000	1000	150 000 000
1950-1959	75 000	75 000 000	37 500	2000	150 000 000
1960-1969	50 000	50 000 000	25 000	4000	150 000 000

Ein jedes getilgte Spar-Prämienstück bekommt außerdem einen Zuschlag von M. 50 für jedes verfloßene Jahr.

Die Gesamtzahl der Stücke, auf die ein Gewinn und Bonus entfällt, beträgt somit 2 900 000, d. h. 58% der Zahl der Spar-Prämienstücke.

5. Ein mit einem Gewinn laut Gewinnplan gezogenes Spar-Prämienstück nimmt auch an den späteren Gewinnziehungen bis zu seiner eigenen Tilgungsauslosung teil. Die Auszahlung der laut Gewinnplan entfallenden Gewinne erfolgt unter Abzug von 10%.

6. Die Gewinne werden 2 Monate nach der Gewinnverlosung (erstmalig jedoch am 1. April 1920), die Tilgungssummen, einschließlich der Zuschläge und des Bonus, am 29. Dezember j. J. gegen Vorlage des Stückes ausgezahlt.

7. Vom Beginn des 20. Jahres ab steht dem Besitzer des Stückes das Recht zu, die Rückzahlung desselben jeweils zum Ende des Jahres bei Innehaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr zum Tilgungswert, d. h. zum Nennwert samt den zustehenden Zuschlägen von M. 50 für jedes verfloßene Jahr, unter Abzug von 10% zu verlangen.

Rückzahlungstabelle

eines Stückes von M. 1000 bei Tilgung und Kündigung.

Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung M.	bei Kündigung M.	Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung M.	bei Kündigung M.
1	1050	—	30	2500	2250
5	1250	—	35	2750	2475
10	1500	—	40	3000	2700
15	1750	—	45	3250	2925
20	2000	1800	50	3500	3150
25	2250	2025	55	3750	3375

8. Sollte vor Ablauf von 10 Jahren eine neue gleichartige Spar-Prämienanleihe zur Ausgabe gelangen, so haben die Inhaber der Spar-Prämienstücke dieser Anleihe das Zeichnungsvorrecht.

Steuerbegünstigungen der Spar-Prämienanleihe:

a) Befreiung eines Besitzes bis zu 25 Stück von der Nachlasssteuer und bezüglich derselben Stücke von der Erbschaftsteuer. Keine Nachlass- oder Erbschaftsteuer für die auf den Namen Dritter bei der Reichsbank oder anderen vom Reichsminister der Finanzen noch zu benennenden Stellen auf 5 Jahre und mehr oder auf Todesfall hinterlegten Stücke (bis 10 Stück für jede einzelne dritte Person).

b) Der Vermögenszuwachs, der sich aus dem Besitze der Anleihestücke gegenüber dem bei der Erwerbung der Stücke anzunehmenden Vermögenswerte ergibt, unterliegt nicht der Besitzsteuer (Vermögenszuwachssteuer).

Der Ueberschuß des Veräußerungswertes über den Tilgungswert bleibt frei von der Kapitalertragssteuer.

c) Die dem Besitzer der Stücke auf Grund der vorstehenden Bestimmungen unter III 3. 4. zustehenden Leistungen sowie der aus dem Verkauf der Stücke erzielte Gewinn unterliegen im Gewinnjahre weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragssteuer.

d) Bei jeder Art der Besteuerung werden die Prämienstücke bei einer Stückzahl bis zu 50 Stück höchstens zum Nennwert, vom 20. Jahre ab zum Kündigungswerte bewertet.

Zeichnungsbedingungen:

1. Annahmestellen. Zeichnungstellen sind die Reichsbank und die im offiziellen Zeichnungsprospekt aufgeführten Kreditinstitute. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen werden

von Montag, den 10., bis Mittwoch, den 26. November 1919
mittags 1 Uhr

entgegengenommen. Früherer Zeichnungsschluß bleibt vorbehalten.

2. Zeichnungspreis. Der Preis für jedes Spar-Prämienstück beträgt M. 1000. Hiervon sind M. 500 in 5% Deutscher Reichsanleihe zum Nennwert berechnet und M. 500 in bar zu begleichen. Die mit Januar-Juli Zinsen ausgestatteten Reichsanleihestücke sind mit Zinscheinen, fällig am 1. Juli 1920 die mit April-Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, fällig am 1. April 1920, einzuliefern. Den Gläubigern von 5% Reichsanleihe mit April-Oktober-Zinscheinen werden auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 90 Tage = 1,25% vergütet.

3. Sicherheitsbestellung. Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 10% des gezeichneten Betrages mit M. 100 für jedes Prämienstück in bar zu hinterlegen.

Berlin, im November 1919.

Reichsfinanzministerium
Anleihe-Abteilung.

Zeichnung durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft.

